

Checkliste für Veranstalter

- Alterskennzeichnungen am Eingang sind deutlich sichtbar?
- Ausweiskontrollen werden durchgeführt?
- Von den Erziehungsbeauftragten wird die Berechtigung mit Unterschrift der Personensorgeberechtigten verlangt/ eingesammelt (U-18-Formular)?
- Das Rauchverbot in der Halle wird eingehalten?
- Alkoholische Getränke werden von Personen verkauft, die mindestens 18 Jahre alt sind?
- Das Personal wurde in die Jugendschutzbestimmungen eingewiesen?
Bier, Wein, Sekt ab 16 Jahren, branntweinhaltige Getränke erst ab 18 Jahren, Rauchverbot unter 18 Jahren (Tabak, E-Zigaretten, E-Shishas).
- Das „Apfelsaftgesetz“ wird eingehalten?
- Attraktive und günstige alkoholfreie Getränke werden angeboten?
- Securities bzw. eigene Ordner sind informiert, dass ihr Verantwortungsbereich für den Veranstaltungsort, den Eingangsbereich, die Toiletten und die Parkplätze gilt?
- Um 24:00 Uhr werden unter 18-Jährige durch eine Lautsprecherdurchsage aufgefordert zu gehen?

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Fachstelle Sucht Rastatt / Baden-Baden

Wolfgang Langer / Veronika Bischof

Tel. 07222 / 405879-0

E-Mail: wolfgang.langer@bw-lv.de

E-Mail: veronika.bischof@bw-lv.de

Kommunale Suchtbeauftragte - Landkreis Rastatt

Gudrun Pelzer

Tel. 07222 / 381-2114

E-Mail: g.pelzer@landkreis-rastatt.de

Jugendarbeit und Jugendschutz - Landkreis Rastatt

Nadja Sforza

Tel. 07222 / 381-2221

E-Mail: n.sforza@landkreis-rastatt.de

Kommunaler Suchtbeauftragter - Stadt Baden-Baden

Tim Failing

Tel. 07221 / 93-1445

E-Mail: suchtbeauftragter@baden-baden.de

Polizeidirektion Offenburg - Referat Prävention

Sonja Hoffmann

Tel. 07222 / 761-400

E-Mail: sonja.hoffmann@polizei.bwl.de



LANDKREIS
RASTATT



Weitere Kooperationspartner:



HaLT

Hart am Limit



Tipps für Festveranstalter

im Landkreis Rastatt &
Stadtkreis Baden-Baden



Tipps für die Planung erfolgreicher und sicherer Feste

Mit diesen Tipps für Festveranstalter fassen wir die Informationen und Erfahrungen von Festveranstaltern, der Polizei und dem HaLT-Projektteam im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden zusammen. Viele Gemeinden und Veranstalter haben dies schon umgesetzt und leisten nun einen wichtigen Beitrag zur Suchtvorbeugung bei Jugendlichen. Erfahrungsgemäß führen diese Tipps zu einem verantwortungsbewussteren Umgang mit Alkohol und somit zu weniger Betrunkenen, weniger Schlägereien und weniger Sachbeschädigungen.

Planung und Verantwortung

- Im Team lässt sich besser planen. Verteilen Sie Arbeit und Verantwortung. Benennen Sie für die Veranstaltung jedoch nur einen Hauptverantwortlichen.
- Die Veranstalter haben die Verantwortung für den Festverlauf sowie eine Vorbildfunktion und bleiben daher nüchtern.

Sicherheit und Kontrolle

- Verantwortungsbewusste Person(en) am Einlass einsetzen.
- Am Eingang für Alterskennzeichnung und Ausweiskontrolle sorgen.

- Kein Einlass für unter 16-Jährige, außer in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten.
- Der Verantwortungsbereich gilt für den Veranstaltungsort, den Eingangsbereich, den Toilettenbereich sowie die Parkplätze.
- Im Vorfeld besprechen, was bei Störungen von außen zu tun ist.
- Der Polizei einen Ansprechpartner mitteilen.
- Für mehr Sicherheit die Festhalle gut ausleuchten und Gläserpfand erheben.
- Security-Personal verpflichten. Richtwert: pro 50 Besucher 1 Security.
- Kein Einlass von alkoholisierten Personen – hier gilt das Hausrecht!
- Für einen sicheren Heimweg Fahrpläne aushängen, bei betrunkenen Gästen evtl. ein Taxi rufen.

Umgang mit Alkohol und Zigaretten

- Verantwortungsbewusstes Personal beim Verkauf einsetzen.
- Einhaltung des „Apfelsaftgesetzes“. Das günstigste alkoholfreie Getränk darf nicht teurer sein als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge!
- Keine Abgabe von Alkohol an Personen, die bereits betrunken sind.
- Kein Verkauf von Zigaretten, E-Zigaretten und E-Shishas.

- Einrichtung von Raucherzonen, zu denen nur über 18-Jährige Zutritt haben.
- Dem Personal Hinweise zum Jugendschutzgesetz aushändigen und aushängen. Auf die Einhaltung achten!

Gesetzliche Regelungen

- Kein Alkohol an unter 16-Jährige
- Branntweinhaltige Getränke erst ab 18 Jahren
- Rauchverbot für unter 18-Jährige
- Personal, das die Altersbegrenzungen nicht einhält, droht ein Bußgeld von bis zu 15.000 Euro.
- Wenn betrunkene Jugendliche zu Schaden kommen oder einen Unfall verursachen, sind diejenigen haftbar, die den Alkohol an sie verkauft oder für sie besorgt haben.

Empfehlungen für den Zeitablauf

- Beginn der Veranstaltung spätestens um 21:00 Uhr.
- Ende jeglicher Musikdarbietung um 02:00 Uhr.
- Ausschank-Ende spätestens um 02:30 Uhr.
- Schließung der Festhalle / des Festzeltes spätestens um 03:00 Uhr.

Das HaLT-Team unterstützt Sie gerne bei Ihren Planungen.
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!